

MARCULF UND DIE FRÄNKISCHE REICHSKANZLEI.

Von

HEINRICH SPROEMBERG.

Zu dem viel umstrittenen Marculfproblem hatte KRUSCH 1916 in einem umfangreichen Aufsatz 'Ursprung und Text von Marculfs Formelsammlung' Stellung genommen und durch eingehende Textvergleiche mit den erhaltenen Urkunden neue Aufschlüsse über Marculfs Arbeitsmethode, das von ihm benutzte Material und die Zeit der Entstehung seines Werkes zu bringen versucht.¹ Gegen diese neuen Ergebnisse hat sich vor kurzem LEVILLAIN in sehr ausführlichen Darlegungen gewandt und ist seinerseits zu ganz entgegengesetzten Resultaten gelangt.² Während KRUSCH mit Bestimmtheit den Abschluß der Arbeit Marculfs in das Jahr 721 setzen zu können glaubte, so muß sie nach LEVILLAIN spätestens im Jahre 657 vollendet gewesen sein³, denn LEVILLAIN kommt wiederum auf die alte These zurück, daß der Landerich der Widmung Marculfs Bischof Landerich von Paris (c. 644 — c. 657) gewesen sei. Diesem Leitmotiv hat er alles untergeordnet und ist dadurch in fast allen Punkten in Differenzen mit KRUSCH geraten, da dieser Landerich von Meaux als Adressaten annimmt.⁴ LEVILLAIN ist in der Kontroverse gegen KRUSCH noch zu weiteren Ergebnissen gelangt, er hat die Frage der Stellung Marculfs zur Reichs-

¹) Göttinger Nachr. 1916 S. 231 ff.; für die ältere Literatur vgl. SICKEL, Acta Karolinorum 1, 112 f.; BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre 1², 601; vom juristischen Standpunkt BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte 1², 579; SCHROEDER, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte 1⁶, 291. Die Kenntnis der Arbeit KRUSCHS verdanke ich einem freundlichen Hinweis Prof. HOFMEISTERS, der auch die Güte hatte, mich späterhin auf die Arbeit LEVILLAINS (s. u.) aufmerksam zu machen, nachdem ich bereits in bezug auf Marculfs Verhältnis zur Reichskanzlei zu Ergebnissen gelangt war, die sich in verschiedenen Punkten mit den Ansichten LEVILLAINS decken. ²) Le formulaire de Marculf et la critique moderne. BECh. 84 (1923), 21 ff. ³) KRUSCH S. 265; LEVILLAIN S. 74. ⁴) S. 266.